



STIFTUNG AUFFANGEINRICHTUNG BVG  
FONDATION INSTITUTION SUPPLEMENTIVE LPP  
FONDAZIONE ISTITUTO COLLETTORE LPP



Home > ALV Arbeitslosenversicherung > Obligatorisch Versicherte  
> Befreiungsgesuch

## Befreiungsgesuch

Wenn Sie bei einer Vorsorgeeinrichtung bereits freiwillig gegen die Risiken Invalidität und Tod versichert sind, können Sie sich von der obligatorischen Versicherung für arbeitslose Personen befreien lassen.

Bitte senden Sie uns in diesem Fall folgende Unterlagen:

- Vollständig ausgefüllten und unterschriebenen [Antrag Befreiung](#)
- Bestätigung des Vorsorgeschutzes gemäss [Art. 47 BVG](#) durch die zuständige Vorsorgeeinrichtung
- Kopie Ihres aktuellen Persönlichen Ausweises

**Bitte beachten Sie:** Nach der Befreiung haben Sie keinen weiteren Anspruch auf Leistungen aus der obligatorischen Versicherung für arbeitslose Personen.

### Meldeformulare

> [Antrag Befreiung](#)



### Kontakt

Stiftung  
Auffangeinrichtung BVG  
Risikoversicherung für  
Arbeitslose (ALV)  
Postfach  
8036 Zürich

Tel. +41 41 799 75 75  
Fax +41 44 468 23 97

> [E-Mail](#)